

**Meldung weitere zusätzliche Praxisstandorte (2./3./...)**  
**=> BESTEHENDE Praxisstandorte im Kanton Thurgau**

Diese Meldung generiert KEINE Änderung der Berufsausübungsbewilligung (d.h. es wird kein neuer Entscheid erstellt – Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung). Für die Vollständigkeit der Akten der Berufsausübungsbewilligung sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

Selbständige Berufsausübungsbewilligung:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des/r bereits bestehenden weiteren zusätzlichen Praxisstandorte/s im Kanton Thurgau
- Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne)
- Mietvertrag der Praxisräume oder Zusammenarbeitsvertrag (bei Praxisgemeinschaft)

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld